

Priorisierung der Maßnahmen im Straßenerneuerungsprogramm

Tiefbauamt
Heidelberg, 2023

www.heidelberg.de

Agenda

1. Haushalterische Einordnung und Begriffsbestimmungen
2. Straßenzustand: Datenlage und Entwicklung
3. Priorisierung der Maßnahmen

Straßenerneuerungsprogramm: haushalterische Einordnung

	Straßenunterhaltung (Ergebnishaushalt)	Investition (Finanzhaushalt)
I Bauliche Erhaltung	Bauliche Unterhaltung (Kleinflächig. Kernaufgabe des RS) <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Reparaturarbeiten - Vergießen von Rissen a - Regulieren von Bordsteinen, Abläufen und Rinnen Abfräsen von Verformungen - Ersetzen von Pflastersteinen 	
	Instandsetzung (großflächig) b (RS, Jahresverträge) <ul style="list-style-type: none"> - Dünnschichtbeläge - Regulierung von Pflaster und Plattenbelägen - Bankette fräsen Erneuerung von Deckschichten (Voraussetzung: Bituminöser Aufbau in ausreichender Stärke vorhanden) 	(Teil-)erneuerung: c i. d. R. ohne Querschnittsänderung <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Deckschicht + Binder (+Tragschicht) • Neupflasterung mit Tragschichteinbau (Oft in Verbindung mit Leitungsbau)
II Neubau		<ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Herstellung - Querschnittsänderungen - Neugestaltung

Straßenerneuerungsprogramm: Zweckbindung als Besonderheit im Finanzhaushalt

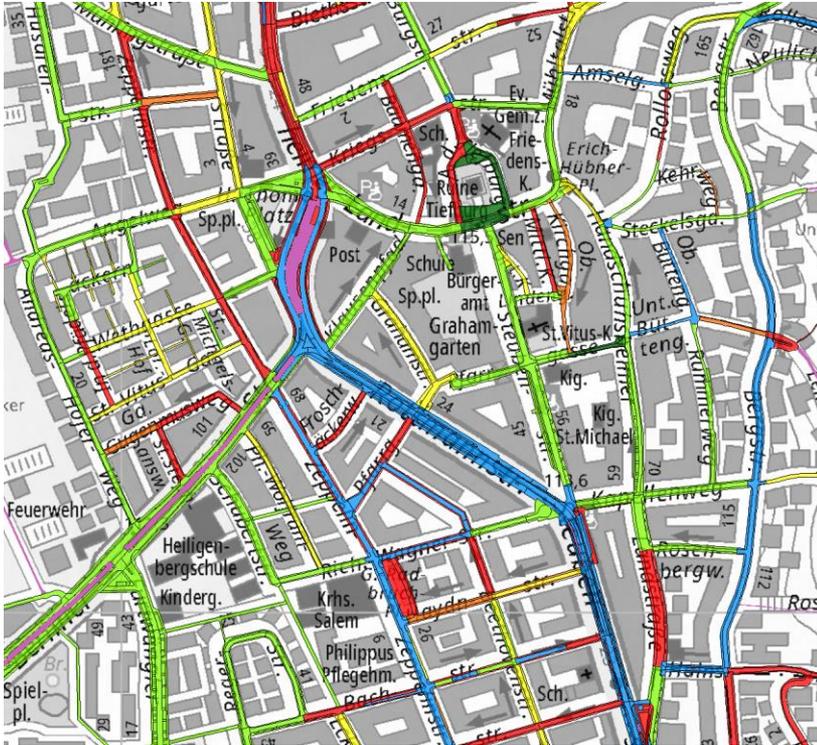
Die Mittel im Straßenerneuerungsprogramm werden in der Regel nicht an eine konkrete Maßnahme, sondern zweckgebunden im Haushalt veranschlagt. Erst bei Maßnahmen ab 150.000,-€ wird eine projektbezogene Maßnahmengenehmigung eingeholt.

→ Durch diese Zweckbindung wird der **Straßenzustand als Priorisierungskriterium** vorgegeben.

Seit 2013 werden so kontinuierlich ca. **8-10 Maßnahmen pro Jahr** durchgeführt.

(siehe auch DS Nr. 0031/2020/IV)

Straßenzustand - Datenlage



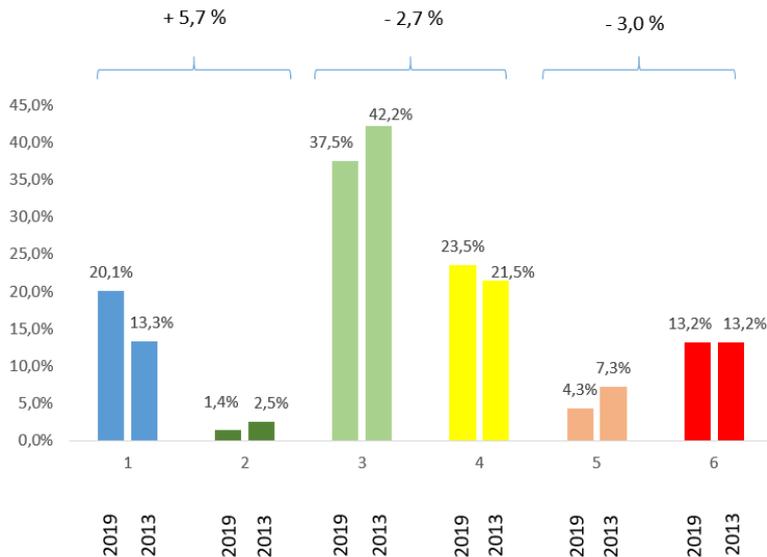
Straßenzustandskartierung

Alle Straßen werden regelmäßig kontrolliert. Zusätzlich wird eine Zustandskartierung durchgeführt.

→ Datenlage im Tiefbauamt ist gut

Straßenzustand – Entwicklung seit 2013

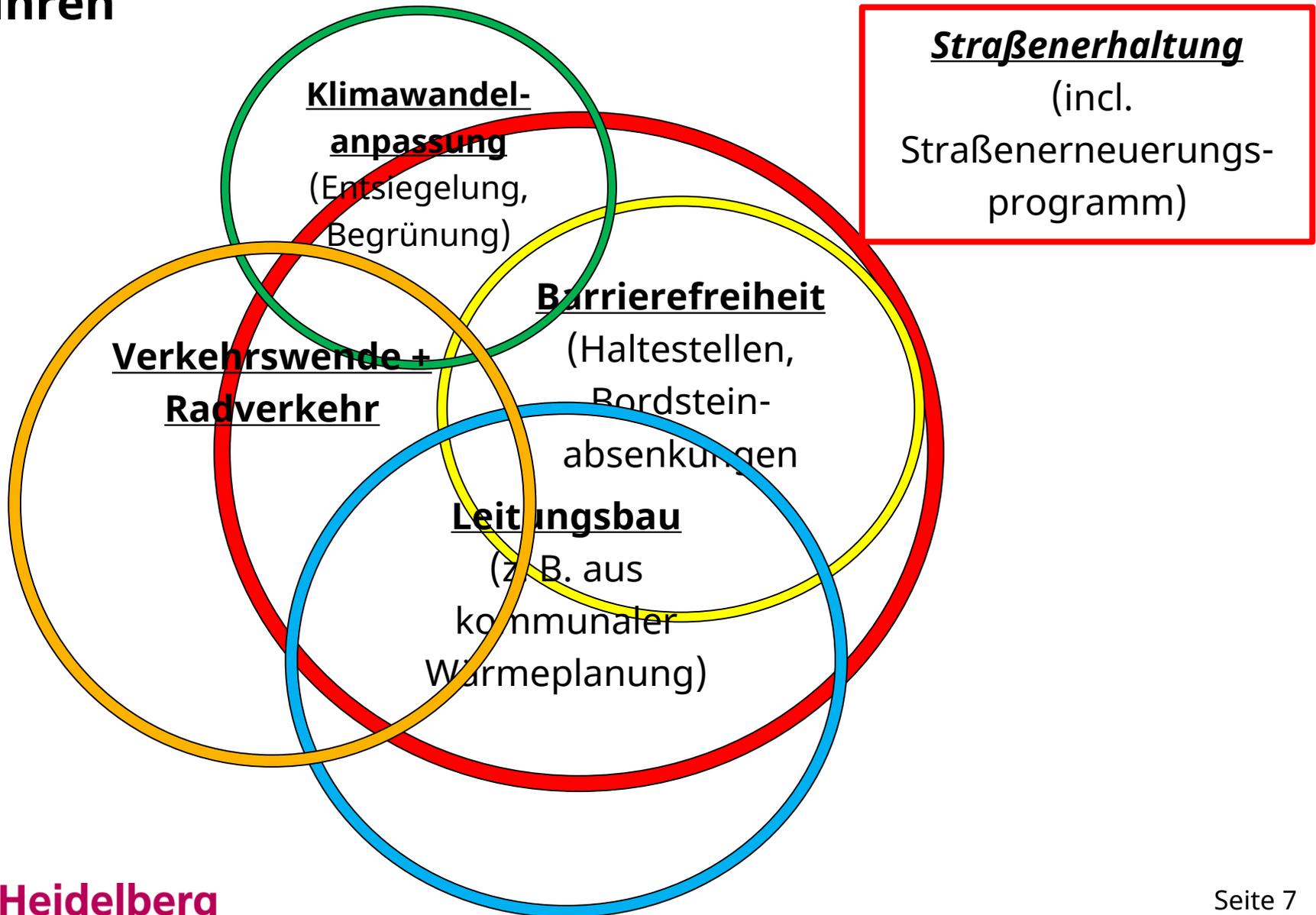
VERÄNDERUNG ZUSTANDSFLÄCHEN



Investitionsvolumen seit 2013 reicht aus, damit sich der Straßenzustand nicht verschlechtert und bilanziell sogar leicht verbessert.

- Investitionen zeigen langsam Wirkung.
- Investitionen müssen dauerhaft weiter getätigt werden.
- Priorisierung ist notwendig

Städtische Ziele die zu Baumaßnahmen im Straßenraum führen



Leitungsbau isoliert, ohne städtische Beteiligung



Leitlinien bei der Priorisierung im Straßenerneuerungsprogramm

- Baulicher **Straßenzustand** ist maßgebliches Leitkriterium beim zweckgebundenen Mitteleinsatz im Straßenerneuerungsprogramm.
- **Synergieeffekte** mit anderen Baumaßnahmen sollen genutzt werden. Dadurch werden Finanzmittel wirtschaftlich eingesetzt und Baustellen insgesamt verringert.
- Für **Radverkehr** relevante Strecken sollen bevorzugt erneuert werden.
- Maßnahmen, die zu mehr **Barrierefreiheit** führen, werden mit umgesetzt (z. B. Bordsteinabsenkungen, Bushaltestellen)
- Die **Verkehrsbedeutung** einer Straße wird als Kriterium der Priorisierung herangezogen.

Vielen Dank

Tiefbauamt

Stadt Heidelberg

Gaisbergstraße 7
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-27000

Telefax 06221 58-27900

Tiefbauamt@heidelberg.de

www.heidelberg.de